



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

5. Jahrgang

Ausgabetag: 06.10.2003

Nr. 24

Inhalt:	Seite
1. Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72, Ortsteil Weilerswist, Neubaugebiet Weilerswist-Süd (Nordbereich)	2
2. Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73, Ortsteil Weilerswist, Neubaugebiet Weilerswist-Süd (Südbereich)	4

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 , Ortsteil Weilerswist, Neubaugebiet Weilerswist-Süd

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat am 10.06.1999 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 72, Ortsteil Weilerswist, für den nördlichen Bereich des Neubaugebietes „Weilerswist-Süd“ aufzustellen.

In seiner Sitzung am 25.09.03 hat der Ausschuß für Gemeindeentwicklung beschlossen, eine frühzeitige Bürgerbeteiligung zum erarbeiteten Planentwurf durchzuführen. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachstehenden abgedruckten Plan ersichtlich.

Die Gemeinde Weilerswist ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB verpflichtet, die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck liegt der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes nebst Erläuterungen in der Zeit

vom 14.10.03 bis 17.11.03
während der Dienstzeit und zwar
von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr montags bis freitags,
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr montags, mittwochs, donnerstags,
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr dienstags,

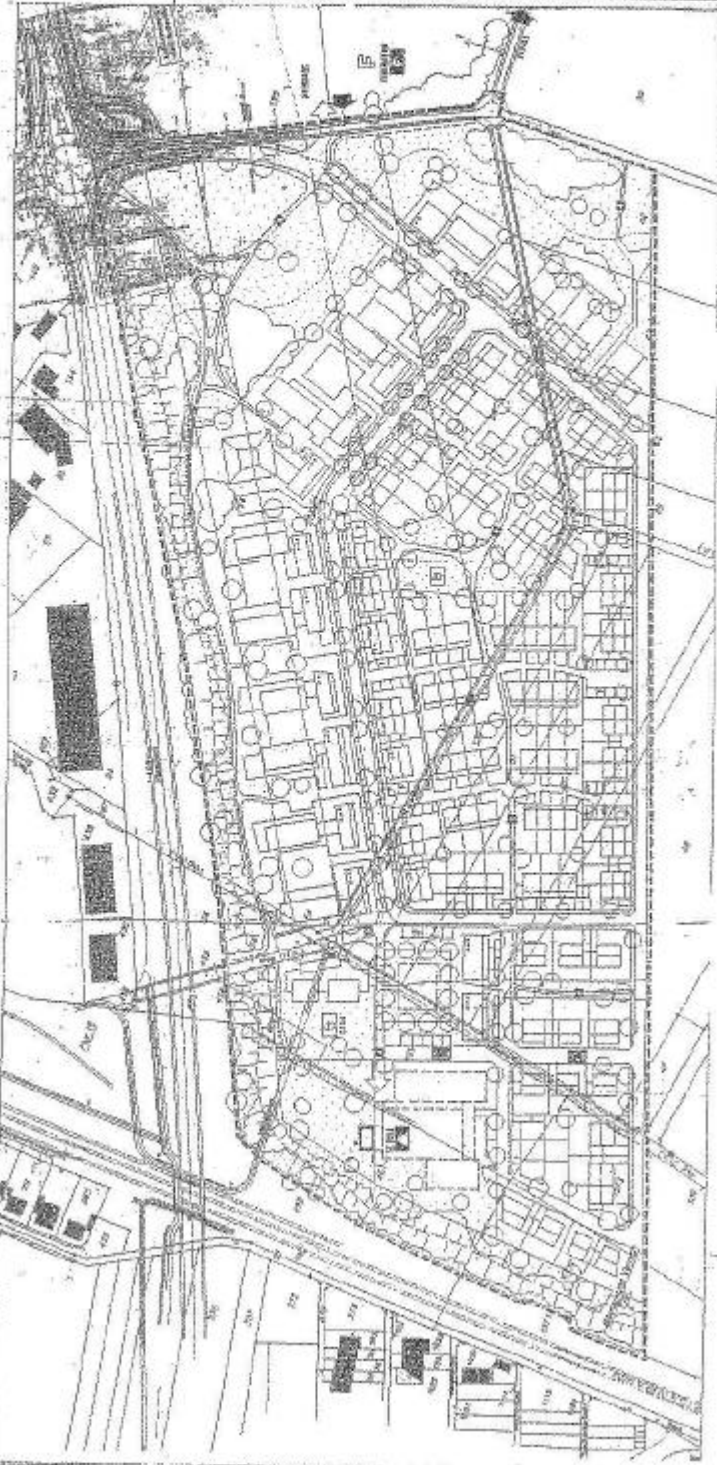
bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29, Fachbereich 6, Zimmer 114 (1. Etage) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich eingereicht oder bei der vorgenannten Dienststelle zur Niederschrift erklärt werden. Über die eingegangenen Anregungen berät der Rat der Gemeinde Weilerswist in öffentlicher Sitzung.

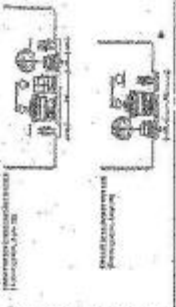
Weilerswist, den 02. Oktober 2003
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß
Bürgermeister

GEMEINDE WEILERSWIST - BEBAUUNGSPLAN NR. 72 "WEILERSWIST SÜD"



REGELQUERSCHNITTE (M 1 : 200)



ÜBERSICHTSPLAN
(M 1 : 10 000)



WEILERSWIST		
BEBAUUNGSPLAN NR. 72 "WEILERSWIST SÜD"	BEBAUUNGSVORSCHLAG - ENTWURF	
PLATZNAME	TR. A - PLATZSCHNITT	
MAßSTAB	M 1 : 1 300	
PROJEKTLEITER	W. G. G. G.	
PLANNUMMER	1.2.1.1.1.1.1	
VERLEBUNG	1.2.1.1.1.1.1	
VERLEBUNG	1.2.1.1.1.1.1	
WECKLER + PARTNER ARCHITECTS AND PLANNERS WEILERSWIST, 53874 WEILERSWIST		

Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 , Ortsteil Weilerswist, Neubaugebiet Weilerswist-Süd

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat am 17.07.03 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 73, Ortsteil Weilerswist, für den nördlichen Bereich des Neubaugebietes „Weilerswist-Süd“ aufzustellen.

In seiner Sitzung am 25.09.03 hat der Ausschuß für Gemeindeentwicklung beschlossen, eine frühzeitige Bürgerbeteiligung zum erarbeiteten Planentwurf durchzuführen. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachstehenden abgedruckten Plan ersichtlich.

Die Gemeinde Weilerswist ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB verpflichtet, die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck liegt der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes nebst Erläuterungen in der Zeit

vom 14.10.03 bis 17.11.03
während der Dienstzeit und zwar
von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr montags bis freitags,
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr montags, mittwochs, donnerstags,
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr dienstags,

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29, Fachbereich 6, Zimmer 114 (1. Etage) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich eingereicht oder bei der vorgenannten Dienststelle zur Niederschrift erklärt werden. Über die eingegangenen Anregungen berät der Rat der Gemeinde Weilerswist in öffentlicher Sitzung.

Weilerswist, den 02. Oktober 2003
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß
Bürgermeister

GEMEINDE WEILERSWIST BEBAUUNGSPLAN NR. 73 -WEILERSWIST SÜD- VORENTWURF



LA CITTÀ STADTPLANUNG
DIPL. ING. ARCHITEKT UND STADTPLANER
HENRICH SCHNEIDER
BETHLEHEMER STR. 10a 50126 BERGHEIM
TEL.: 02271 / 46 79 17 FAX: 02271 / 49 79 19
La-Città Stadtplanung@t-online.de

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsvorsteher-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Brühl-Erftstadt	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Franz-Josef Bleiber -Ortsvorsteher-	Kolping Str. 10 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	Gerhard Jüssen -Ortsvorsteher-	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /"Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Dietrich Rönck -Ortsvorsteher-	Brüsseler Str. 4 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Stephan Cremer -Ortsvorsteher-	Erftstr. 30 53919 Weilerswist
	Postfiliale	Euskirchener Str. 131 53919 Weilerswist

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>